

Amerikanische Faulbrut der Bienen

Hinweise zur Entnahme und Einsendung von Futterkranzproben

Allgemeine Information

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Seuche der Bienen. Entgegen älterer Meinungen sind die Krankheitserreger (*Paenibacillus larvae*) in Bienenvölkern nicht allgemein verbreitet. Es handelt es sich um Sporenbildende Bakterien, die eine hohe Widerstandskraft in der Umwelt aufweisen und ihre Ansteckungsfähigkeit über Jahrzehnte erhalten können. Durch rechtzeitiges Erkennen von Infektions- und Seuchenherden kann einer Weiterverbreitung wirksam begegnet werden. Zur Früherkennung einer Infektion mit Erregern der Amerikanischen Faulbrut sind Futterkranzproben besonders geeignet. Erkrankte Völker weisen einen hohen Sporengehalt im Futter auf. Bei einem niedrigen Gehalt liegen in der Regel noch keine klinischen Symptome vor.

Wir empfehlen im Interesse des Seuchenschutzes regelmäßige Untersuchungen an Futterkranzproben der Bienenvölker. Im Unterschied zur Varroose, die jährlich wiederkehrende Bekämpfungsmaßnahmen erfordert, kann die Faulbrut durch gründliche Sanierungsmaßnahmen sicher bekämpft werden.

Wie sind Futterkranzproben zu entnehmen?

- 1. Das Probenmaterial ist von einer Brutwabe möglichst nah am Brutnest zu entnehmen.** Dazu das verdeckelte Futter mit einem Löffel oder stabilen Holzspatel bis zur Mittelwand abschaben und in den Probenbecher geben. Wachsteile dürfen enthalten sein.
- 2. Vorzugsweise Futterkranzsammelproben** einsenden. Eine Futterkranzsammelprobe kann Probenmaterial von bis zu 6 Bienenvölkern enthalten.
- 3. Keine Mischproben von verschiedenen Bienenständen bilden.**
- 4. Probenmenge: 1-3 Esslöffel/Volk**
Bei Sammelproben den Becher möglichst ganz füllen. Dabei je Volk etwa die gleiche Menge entnehmen! Die Mindestmenge einer Probe sollte 100 g nicht unterschreiten.
- 5. Für jedes Bienenvolk einen neuen Spatel oder Löffel verwenden,** um eine eventuelle Erregerverschleppung zwischen den Völkern zu vermeiden. Benutzte Löffel und Spatel bienendicht z.B. in einer Plastiktüte zwischenlagern.
- 6. Probengefäße müssen auslaufsicher sein;** gut geeignet sind Honiggläser oder Urinbecher. Letztere können auf Anforderung vom LAV kostenlos über die Veterinärämter bezogen werden.
- 7. Eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung** auf dem Probengefäß (Name des Bienenstandes und laufende Probennummer)



8. Wieviel Völker pro Bienenstand sollten untersucht werden?

- < 10 Bienenvölker: alle Völker
- 10-50 Bienenvölker: 10 Völker bis 50%
- >50 Bienenvölker: 25 Völker bis 20%

9. Spezielle Untersuchungsanträge zur Amerikanischen Faulbrut (AFB) sind auf der Internetseite des LAV zu finden- unter: <http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/veterinaermedizin/bienen/formularemerkblaetterproben/>

- Bitte auf **Vollständigkeit der Angaben** im Formular achten.
- **Den Ort des Bienenstandes möglichst exakt bezeichnen** mit Straßennamen, Hausnummer oder Gemarkung / Flurstücksnummer. (Falls bekannt mit Hoch- und Rechtswert zur Georeferenzierung)
- **Futterkranzsammelproben** mit Anzahl der Bienenvölker je Probe und Benennung der einzelnen Völker (z.B. Volknummern).
- Das zuständige **Veterinäramt bestätigt die amtliche Anordnung der Probennahme** mit Stempel und Unterschrift für das AFB-Monitoring und für diagnostische Abklärungsuntersuchungen.

10. Zeitraum für Probenahmen: für das amtliche Monitoring frühestens Mitte April bis spätestens Ende September; für Eigenkontrollen auch früher oder später möglich

- möglichst nach Phasen der Räuberei
- nicht bei Massentracht-besser kurz vor oder unmittelbar nach der Honigernte

11. Untersuchungsdauer: ca. 1-2 Wochen

Die Bakteriologische Untersuchung von Futterkranzproben auf Erreger der Amerikanischen Faulbrut (AFB) ist sehr arbeitsaufwendig. Wir empfehlen daher vor größeren Probenzahlen mit dem Untersuchungslabor telefonisch Verbindung aufzunehmen. Bei Unsicherheiten oder Fragen zur Probennahme können Sie sich auch an das zuständige Veterinäramt im Landkreis oder einen Bienensachverständigen in Ihrer Nähe wenden.

Dieser Beitrag wird ständig durch das LAV aktualisiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 4, Dezernat 45
Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Probennahme: Tel.: 03931 / 631-470 / Fax.: 03931 631 103 / petra.martin@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Labor: Tel.: 03931 / 631-234

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
